

Die nachfolgenden Untersuchungen über die Register Honorius III, Gregors IX. und Innocenz IV. haben einen vorwiegend praktischen Zweck, nämlich die Erörterung von Fragen, welche den Historiker, der die Regesten als Geschichtsquellen benutzt, besonders interessieren müssen und welche bis jetzt entweder nicht gestellt oder, wie mir scheint, nicht genügend beantwortet sind. Untersuchungen über das Urkundenwesen dieser Päpste überhaupt zu geben, ist nicht beabsichtigt. Auch die äussere Erscheinung der Registerbände und die Fragen, welche sich daran knüpfen, sollen hier nicht behandelt werden; denn dies ist bereits durch Kaltenbrunner in seinen auf breitester Autopsie beruhenden 'Römischen Studien I. Die päpstlichen Register des 13. Jahrhunderts'¹ geschehen, und ich wüsste seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen, da ich mit Ausnahme des 6. Buchs der Register Innocenz IV, welches sich in Paris befindet und von mir hier, in Berlin, benutzt ist, von den Originalregistern nichts gesehen habe. Meine Aufgabe beschränkt sich darauf, die Art und Weise, wie die Registrierung vor sich ging, festzustellen und die Folgerungen zu ziehen, welche sich daraus für den historischen Werth der Eintragungen ergeben.

Wie bemerkt, habe ich nur das 6. Buch der Register Innocenz IV. im Original gesehen. Das Hauptmaterial, mit dem ich gearbeitet habe, sind die Abschriften, welche Pertz aus den Registern der genannten drei Päpste im Jahre 1823 in Rom gemacht hat² und welche ich für die *Monumenta Germaniae* herausgebe³. Es sind das im ganzen gegen 1800 Nummern; freilich nur ein kleiner Theil der in den Regesten enthaltenen Stücke⁴ und ein Material, das allein kaum ausreichen würde, uns ein sicheres Urtheil über manche

1) Mittheil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. V, Heft 2, S. 213. 2) Vgl. Archiv V, S. 28 und 344. 3) Der erste Band, welcher Briefe aus den Reg. Honorius III. und Gregors IX. enthält, ist erschienen unter dem Titel 'Ep. saec. XIII e Regestis pontificum Romanorum selectae, t. I'. Ich citiere ihn einfach als Bd. I. An dem zweiten Bande wird gedruckt. 4) Etwa 18 000.